

Besondere Bedingungen für Mehrleistung bei Arbeitsunfällen

Im Rahmen der diesem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen gewähren wir der versicherten Person eine Mehrleistung bei einem Arbeitsunfall.

1 Voraussetzungen für die Mehrleistungen

- 1.1** Die versicherte Person erleidet einen Unfall im Sinn der diesem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.
- 1.2** Bei dem Unfallereignis handelt es sich gleichzeitig um einen Arbeitsunfall während seiner entgeltlichen Arbeitstätigkeit, wofür die versicherte Person den Nachweis zu führen hat.
Als Arbeitsunfall gilt nicht das Zurücklegen des mit der beruflichen Tätigkeit zusammenhängenden unmittelbaren Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit (Wegeunfall), Teilnahme am Betriebssport, -ausflügen, -feiern und Ähnliches.
- 1.3** Soweit aus dem Unfallereignis ein Anspruch auf die versicherte Invaliditätsleistung und die versicherte Unfallrente besteht, wird die Mehrleistung nur auf die Invaliditätsleistung gezahlt.

2 Höhe der Mehrleistungen

- 2.1 Mehrleistung bei Invalidität**
Die unfallbedingt ausgezahlte Invaliditätsleistung wird um 10 Prozent erhöht
- 2.2 Mehrleistung bei Unfallrente**
Die versicherte Person erhält mit Beginn der Rentenzahlung zusätzlich die 2-fache Monatsrente als Einmalzahlung.
- 2.3 Mehrleistung bei Unfalltod**
Die unfallbedingt ausgezahlte Todesfallleistung wird um 10 Prozent erhöht.